

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung

erschint wöchentlich 2 mal und gelangt am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Der Bezugspreis beträgt bei freier Lieferung ins Haus 2000.00 M. monatlich, im voraus zahlbar und freibleibend. Telegrammadresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.



Amtlicher Anzeiger für das Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen werden die sechspaltige 45 mm breite (Weiß-)Zeile oder deren Raum mit 250 M. auswärts mit 300 M. berechnet. Reklamen kosten die 90 mm breite Zeile 600 M. Verbindlichkeit für Flag-, Latenvorricht und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt/M. Nr. 20771. Anzeigen bis 9 Uhr vormittags.

Druck und Verlag: Buchdruckerlei Hugo Munzer, Spangenberg

Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 59.

Donnerstag, den 26. Juli 1923.

16. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 25. Juli 1923.

Das Vielfache der Zwangsanleihe als Brotverforgungsabgabe. Durch das Gesetz zur Sicherung der Brotverforgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 28. Juni 1923 fällt die öffentliche Brotverforgung seit dem 15. September 1923 fort. Um dem bedürftigen Teil der Bevölkerung den Bezug von Brot auch weiterhin zu erleichtern, sollen die besitzenden Klassen eine Abgabe vom Vermögen entrichten, die in zwei Teilbeträgen am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 zu zahlen ist. Diese Abgabe soll grundsätzlich in einem Vielfachen der Zwangsanleihe bestehen. Der Ausgangspunkt bildet dabei das Sechsfache, also für jede Teilabgabe das Dreifache der Zwangsanleihe. Wenn sich jedoch der durchschnittliche Preis für märkischen Roggen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 höher oder niedriger stellt als auf 1.200.000 Mark für den Zentner, so ist für die erste Teilabgabe des Dreifachen ein entsprechend höheres oder niedrigeres der Zwangsanleihe als Abgabe zu entrichten. Entsprechendes gilt für die zweite Teilabgabe, wenn der durchschnittliche Roggenpreis in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1923 höher oder niedriger ist als 1.200.000 Mark für den Zentner. Der Multiplikator für die erste Teilabgabe wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden. Es wird damit zu rechnen sein, daß die erste am 1. August fällige Teilabgabe etwa das Zehnfache des vollen Zwangsanleihebetrages ausmachen wird. Bei der Berechnung der Abgabe ist grundsätzlich von dem zur Zwangsanleihe angegebenen Vermögen auszugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen häußliche Mietgrundstücke, inländische festverzinsliche Wertpapiere, inländische Hypothekenforderungen, sowie sonstige reine Marktforderungen auscheiden; in diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächlich zu zeichnende Zwangsanleihebetrags, sondern der Betrag, der nach Abzug der auscheidenden Vermögensgegenstände an Zwangsanleihe zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei der Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe von dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen ausgeschlossen hat. Der Pflichtige erhält über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat sich vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen und zwar an Hand des ihm seinerzeit mit dem Vermögenssteuer-Erklärungsprotokoll übersandten

Zwangsanleihetarif, der auch in den Räumern der Finanzämter angeschlagen werden wird. Die erste Teilabgabe ist unaufgefordert bis zum 1. August 1923 einzuzahlen. Da es sich um eine Steuer und nicht um eine Zwangsanleihe handelt, ist die Zahlung bei der für den Pflichtigen zuständigen Finanzkasse, nicht etwa bei einer Annahmestelle für Zwangsanleihe zu leisten. Beispiel: Das zur Zwangsanleihe angegebene Vermögen beträgt 10.000.000 Mark. Hiervon waren an Zwangsanleihe zu zeichnen 694.000 Mark. An sich sind, wenn der Multiplikator für die erste Teilabgabe 10 betragen sollte, $694.000 \times 10 = 6.940.000$ Mark bis zum 1. August 1923 an die Finanzkasse zu zahlen. Wenn in dem Vermögen von 10 Millionen Mark festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 Millionen vorhanden sind, so darf für die Berechnung der Abgabe ein Vermögen von 7 Millionen Mark zugrunde gelegt werden. Davon waren 394.000 Mark Zwangsanleihe zu zeichnen gewesen; der Pflichtige hat also für die erste Teilabgabe $394.000 \times 10 = 3.940.000$ Mark bis zum 1. August 1923 zu zahlen. Die Steuerpflichtigen werden gut daran tun, sich schon jetzt auf die Zahlung der Abgabe in dieser Höhe am 1. August 1923 vorzubereiten und entsprechend Geldebeträge dafür bereitzustellen.

*** 8000 Mark kostet im Monat August die Spangenberg Zeitung.** Eine Unmenge Geld — und doch eine geringfügige Summe, wenn man die Preissteigerungen der letzten Wochen berücksichtigt. Und darum lohnt es sich auch nicht, dem Leser immer wieder die Ursache der Bezugspreiserhöhung zu erläutern. Allein die Anführung der 37.000fachen Erhöhung des Papierpreises genügt, um begreiflich zu machen, daß die Zeitungen der Zukunft folgen müssen, wenn sie ihre Betriebe überhaupt aufrecht erhalten wollen.

*** Rhein- und Ruhetag der evangelischen Kirche.** Am 12. August wird die evangelische Kirche in ganz Deutschland einen Rhein- und Ruhetag halten. In allen Gottesdiensten wird der Bruder und Schwestern im besetzten Gebiet gedacht werden. Daneben wird in großen Versammlungen der Wille der evangelischen Kirche, für Recht, Freiheit und Frieden zu kämpfen zum Ausdruck kommen. Auch Sammlungen für die Notleidenden im besetzten Gebiet werden veranstaltet werden.

Ungen. Der Mord an der Hebamme Luise Nittel aus Kob. a. W. hat seine Aufklärung gefunden. Der seit dem Mordtage vermiste Chemann wurde mit zwei leichten Kopfschusswunden und einer kleinen Schnittwunde am Hals im Walde bei Heiningen aufgefunden. Anscheinend

wollte er sich das Leben nehmen. Nittel wurde zunächst dem Usinger Krankenhaus zugeführt. Er hat ein volles Geständnis abgelegt, daß er den Mord an seiner Frau verübt hat. Der Mörder wurde später dem Frankfurter Krankenhaus zugeführt.

Reichhagen (Kr. Cassel). Die Feldbiebstähle nehmen ständig zu. So wurde in den letzten Tagen ein hiesiger Einwohner vom Gutspächter Flamm auf Gut Eichenberg dabei erwischt, als er einen Sack Gerstenmehl, die er von der noch stehenden Gerste abgeschmittelt hatte, weg-schaffen wollte. Er mußte den Sack mit Inhalt selbst zum Gute tragen.

Meusen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich hier beim Heuereinfahren. Bei der Abfuhr von der Wiese fiel die Frau des Arbeiters Gustav Köstner so unglücklich von einem Fuhrer Deu, daß sie an zwei Stellen das Rückgrat brach und dazu einen Beinbruch erlitt.

Bad Homburg v. d. G. Zwei hiesige Familien stellten der Stadtverwaltung für die Armen fünf Millionen Mark zur Verfügung.

Fraunfurt. Ein hier wohnender Kaufmann schenkte einer gewissen Johanna Winger so großes Vertrauen, daß er ihr 1850 Schweizer Franken zur Umwechslung in holländische Gulden übergab. Mit dieser Summe, die heute rund 100 Millionen Mark ausmacht ging das Mädchen weg und kehrte nicht wieder zurück. Jetzt hat der Kaufmann eine hohe Belohnung auf die Wiedererlangung des Geldes ausgesetzt.

Wollen Sie bauen?

Dann benutzen Sie die seit langem bewährte AMBI-Waflstobaumweise. AMBI-Steine (D. R. P. und Welpatente) können von jedermann in einfacher Weise auch unmittelbar an der Baustelle aus überall vorhandenen Rohstoffen (Kies-Sand, Rots-Schlacke, usw.) durch Stampfen in den AMBI-Formen hergestellt werden. AMBI-Formen werden auch verliehen. Große Erparnisse an Transportkosten, Lohn und Zeit. „AMBI-Maffio“ ist die beste Siedlungsbaumweise und erhielt im Wettbewerb des Deutschen Zement-Bundes (Herbst 1921) unter 54 Bewerbern den ersten Preis. Fordern Sie Druckschiff M der AMBI-Werke Abt. II/J. 52 Berlin SW 68, Roßstr. 18.

Der Herr des Todes.

Roman von Karl Rodner.

Copyright by Wiemanns Zeitungsverlag Berlin W. 1920.

Ganz unbewegt standen sie beide noch — Frau Heid knapp vor der Türe, nur zwei — drei Schritte weit im Zimmer erst — er immer noch bei dem Tische, die eine rückwärts liegende Hand noch auf der Tischplatte, die da gebreitet war.

Nur ihre Augen trafen ineinander.

Dann aber, in dem gleichen Augenblicke, lösten sich ihre Körper, hielten sie sich in den Armen — wortlos beinahe und nur stammelnd — und küßten sich.

Die erfüllte Sehnsucht der hingegangenen Nacht, des hingegangenen Tages zitterte in ihm; einsam war er gewesen — halb war er gewesen. Nun war sie da, die Frau, mit der zusammen er sich erst als Ganzes küßte — ganz, stark genug, die Sorgen und die Zweifel zu besiegen. Erschütterter küßte er die Stärke seiner Liebe — wußte er: Du mußt mir nun bleiben, denn so viel von mir ist an dich für alle Zeit gebunden, daß ich, wenn du mich liebst, mit dem allein, was mir verbleibt, im Leben nicht mehr stehen könnte. Und auch das Wissen um diese Entäußerung, die sein Geschick an das der Geliebten fesselte, ihn unfrei machte, empfand er als Glück.

Sein Mund suchte ihre Lippen, ihre Wangen, über denen das dünne Gewebe eines dunklen Schleiern lag, das Haar, das kleine Ohr, und wieder war dieser betäubend süße Reiz um ihn, der von ihr kam, der sich nie eine weiche Wolk über seine Sinne legte, der alle festen Urkräfte der Gedanken verwischte, alles, was klar und scharf vor ihm gestanden hatte, in Traum und Stimmung tauchte. Seine Hände umgriffen ihre Schenkel, klitzten an ihren Armen nieder — ja — das war sie — und das war Wirklichkeit so hielt er sie — die eine, stürzte die über gebürte.

„Ja“, sagte er, „daß du nun doch noch gekommen bist —“

„Ich hab dich lieb —“

„Die Welt ist, daß ich dich lieb hab, die so nach dir sein werden —“

„Ich hab dich lieb, die so nach dir sein werden —“

Augen wurden feucht — sie küßte es und hielt ganz still. Peter —! wollte sie sagen — aber sie fand den rechten Ton nicht, war unsicher. So bewegte sie nur ein klein wenig den Kopf und bot ihm schweigend — demütig beinahe — die zu dem Wort schon halb geöffneten Lippen. Wie ein Befehmswort: sieh, ich kann nicht sprechen — wie ein ganz rüchhaltiges Geben war diese Geste.

Er küßte sie immer wieder. Nicht lassen konnte er sie.

Und sie küßte das Beben seines Körpers an dem ihren und wußte: Er ist mein — ich bin ihm seine Welt —! Sie schmiegte sich an ihn, sie ließ sich ihm. Sie küßte die Kraft seiner Arme und gab sich ihr. Nicht widerstehen wollte sie — sich hinnehmen lassen von seiner Gut — glühend werden an ihm!

Seine Zähne lagen an ihren Lippen, seine Kusse nahmen den Atem ihres Mundes.

Sie dachte plötzlich: Mein Schreier —! Sicher ist er zerissen —. Ihre Hand zuckte ein wenig auf.

„Habe ich dir weh getan?“

Sie schüttelte den Kopf. „Nur dieser dumme Schreier —“

„Habe ich dir weh getan?“

Sie schüttelte den Kopf. „Nur dieser dumme Schreier —“

„Habe ich dir weh getan?“

Sie schüttelte den Kopf. „Nur dieser dumme Schreier —“

„Habe ich dir weh getan?“

Sie schüttelte den Kopf. „Nur dieser dumme Schreier —“

„Habe ich dir weh getan?“

Sie schüttelte den Kopf. „Nur dieser dumme Schreier —“

„Habe ich dir weh getan?“

Sie schüttelte den Kopf. „Nur dieser dumme Schreier —“

„Habe ich dir weh getan?“

„Als diese hundert fünf Wassertrichter, die du sonst siehst, und die dir zuhelfen Eis und Früchten bei den Diners so abgeschmackte Dinge sagen —“

„Peter —!“ sagte sie fest. Ihre Stimme war weich und gut.

Da sah er auf und hatte ganz verträumte Augen, die einen Ausdruck trugen, als käme ihr Blick von weit, weit her aus einer ferneren Schönheit. Er lächelte ein wenig, hielt ihre Hand und drehte sie. Und auf die kleine Stelle, auf der vor der Knopfreife ein rundes Stückchen der weißen Hand aus dem Leder leuchtete, küßte er sie.

„Immer wieder, mit einer tiefen Zartheit drückte er seine Lippen auf den kleinen hellen Kreis.“

Sie dachte: Wie ein Junge sieht er doch jetzt aus — dieser, der als ein Mann so vieles Schöne schon erlebt und in der ganzen Welt herumgezogen ist —!

Wie ein Junge — wie einer, der das Leben gar nicht kennt —! Den man behüten muß —. Erfahren, alt erschien sie sich selbst neben ihm. Und etwas tat ihr weh an dem Gedanken.

Beide machten sie sich frei. „Komm —“ sagte sie.

Er ließ die Hand, sah an ihr nieder — empfand die schöne Linie ihrer Gestalt.

„Berzehl — noch nicht einmal ablegen habe ich dich lassen. Darf ich —“

Sie trug ein schmalstoffes englisches Schneiderkleid; ganz dünne weiße Linien zogen durch den beinahe schwarzen Stoff. Ein kleiner schwarzer Marquisshut mit goldener Folarde lag auf ihrem Haar. Noch schlanker als sonst schien sie so.

„Setz nestelte sie nur die einreihig geknüpfte Jacke vorn ein wenig auf, daß die helle Bluse und das Spitzenjabot darunter sichtbar wurden, und schob den Schleier höher noch bis an den Rand des Hüftgürtels.“

Jede ihrer Bewegungen nahm er in sich — mußte an diesen Augenblick an der Fülle der Wille in der demal wiederholte und als sie auch so mit erhobenen Armen an ihm Schreier ersepte.

(Fortsetzung folgt.)

In dem besetzten Gebiet haben sich zwei neue belgische Mordtaten ereignet. Am Bahnhof zwischen dem Haupt- und dem Westbahnhof in Aachen wurde nachts ein junger Mann namens von der Stein von einem belgischen Arbeiter erschossen. Ferner wurde in Mülheim der 18-jährige Arbeiter Roth aus Mülheim von einem belgischen Posten ermordet.

In Ludwigshafen laufen Gerüchte um, wonach die Grenzsperrung nach Belgien verlängert werden soll. Für viele Geschäfte bedeutet die Sperrung bereits den Ruin. Schon jetzt haben viele Läden ihre Verkaufstätigkeit wesentlich eingeschränkt, da ihre Vorräte sehr knapp sind und wegen der Währungsperre nicht nachgefüllt werden können. Eine Anzahl Verkaufsläden ist überhaupt geschlossen. Infolge des großen Kohlenmangels werden viele Industrieunternehmen gezwungen, im Laufe der nächsten Zeit ihre Betriebe zu schließen. Große Fruchtobsterbäume der diesjährigen Ernte können nicht geerntet werden, weil den Dreschmaschinen die Kohlen fehlen. — Auch in Köln haben viele Geschäfte sich gezwungen, eine Verkürzung der Geschäftszeit einzuführen, um die an sich schon beschränkten Geschäftsvorgänge nicht vollständig ausser Acht zu lassen. Die größeren Kaufhäuser haben ihre Geschäfte schon jetzt nur noch wenige Stunden am Tage offen.

Die Stadtverwaltung Essen ist von der Besatzungsbehörde schriftlich davon in Kenntnis gesetzt worden, daß sämtliche Räume des Essener Handelsplatzes beschlagnahmt werden, und zwar soll in diesen Räumen die internationalisierte Mission zur Kontrolle der Güter und Bergwerke untergebracht werden. Die jetzigen Mieter und Besitzer werden dafür verantwortlich gemacht, daß das ganze Mobiliar nebst Schreibmaschinen an Ort und Stelle bleibt. Von dieser „Beschlagnahme“ wurden nicht weniger als 45 Firmen betroffen, die nun auf die Straße gesetzt werden.

In Wedau sind wiederum 129 Eisenbahnbeamte mit ihren Familien vertrieben worden. Unter den Familienangehörigen befinden sich 127 Frauen, 30 Kinder bis zu zwei Jahren, 150 Kinder von zwei bis zu zehn Jahren und 109 Kinder über zehn Jahre zusammen wurden 525 Personen von der Ausweisung betroffen. — Aus dem Orten am Rhein und an der Nahe wurden am 18. Juli 31 Eisenbahnerfamilien ausgewiesen. Aus dem Bereich der Reichseisenbahnstation Ludwigshafen wurde am 17. Juli 2 ledig und 31 verheiratete Eisenbahner mit Frauen und 51 Kindern vertrieben.

In Düsseldorf besetzten die Franzosen vorübergehend die Lokomotivwerkstätten der Firma Rhein-Metall und führten eine Anzahl von Lokomotiven und Wagen fort.

In Essen wurde einem Beamten des Steinkohlenbergwerks Vereins Deutscher und Amalthee auf offener Straße von den Franzosen eine Milliarde Mark Gelder gestohlen.

Nach einer Habermeldung aus Düsseldorf sind die beiden von den französischen Truppen in Barmen festgenommenen Offiziere der Schutzpolizei wieder in Freiheit gesetzt worden.

Aus Stadt und Land.

• Eine neue Verhaftung in der Parochie Nordaffäre. In der Nordaffäre Parochie, die jetzt den Staatsgerichtshof beschäftigt, ist vor einigen Tagen in Berlin eine neue Verhaftung erfolgt. Es handelt sich dabei um einen Leutnant a. D. Heinz Köpfe, Berlin-Steglitz, bei dem feinerzeit eine Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit dem Parochie Mord stattgefunden hatte. Köpfe wurde damals nach seiner Vernehmung wieder entlassen. Nunmehr ist anscheinend auf Grund neuer Tatsachen seine Festnahme erfolgt.

• Diebstahl in der Berliner Nationalgalerie. Am Donnerstag ist in der Berliner Nationalgalerie ein schwerer Diebstahl verübt worden. Besucher machten die Soldatener aufmerksamer, daß ein auf Pappe gemaltes Gemälde von Sibirgweg, einen heimkehrenden Kämpfer darstellend, entwendet worden ist. Das Bild ist aus dem Rahmen herausgehoben worden. Die Gänge wurden sofort gesperrt, niemand wurde aus der Nationalgalerie herausgelassen. Alles Suchen nach dem Täter blieb vergeblich.

• Explosion bei einer Filmaufnahme. In dem Atelier einer Filmgesellschaft in Berlin-Westensee ereignete sich während einer Filmaufnahme eine schwere Explosionskatastrophe. Es wurde ein Film gedreht, bei dem eine große Anzahl von Schauspielern, Komparisten und Bühnenarbeitern beschäftigt war. Plötzlich ertönte ein furchtbarer Knall, und der ganze Raum war sofort in dichte Rauchwolken gehüllt. Bei der Szene, bei der mit Rauchwirkungen gearbeitet werden sollte, mußte man das sogenannte „weiße Pulver“ verwenden. Durch einen noch nicht aufgeklärten Irrtum wurde aber schwarzes Pulver benutzt, das nur unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßnahmen für Explosionen gebraucht wird. Ein Hilfsregisseur und ein Arbeiter wurden lebensgefährlich verbrannt und mußten in das Krankenhaus gebracht werden.

• Eisenbahnunfall bei Eberswalde. Auf der Kleinbahnstrecke Eberswalde-Schiffmühle sprang aus bisher noch nicht völlig aufgeklärter Ursache beim Ballen

ren einer Kurve die Lokomotive aus den Schienen und stürzte um. Die nachfolgenden sieben Personenzüge wurden durch den Aufrall der angehängten, zum Teil beladenen Güterwagen ebenfalls aus den Schienen gehoben und umgeworfen. Zum Glück war der Zug nur schwach besetzt. Vier Fahrgäste hatten schwere Verletzungen erlitten, 15 weitere waren mit leichten Verletzungen und Schnittwunden durch Splitter über einem Nervenschuß davongekommen. Die Ursache des Unfalls, der leicht viel verhängnisvollere Folgen hätte haben können, ist bisher noch nicht einwandlos festgestellt. Es wird vermutet, daß bei dem letzten Witterungswechsel der Unterbau des Schienenstranges an der Unfallstelle durch starken Regen unterminiert worden ist oder daß die Schienen sich gelodert haben.

• Der Landarbeiterstreik in Kurheßen. Der am 11. Juli im Regierungsbezirk Kassel ausgebrochene Landarbeiterstreik, der bis zur Stunde 30 bestreikte Güter umfaßt, wird mit unermindelter Schärfe fortgeführt, obgleich der Demobilisierungsausschuß den Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses für rechtswidrig erklärt hat. Die Landwirtschaftskammer hat Kostandarbeit dringend erforderlich erklärt, und die Genehmigung der Regierung die Technizise Note eingeleitet. Bis jetzt wurden insgesamt 12 Güter mit circa 200 Nutzhefern der Technizise Note übernommen. Sie werden durch Landjäger der verschiedenen Kreise geschützt.

• Großfeuer in Hannover. In dem alten Militärproviandant in Hannover brach am Donnerstag ein Brand aus, der sich in kurzer Zeit zu einem Großfeuer ausweitete. Die Flammen füllten das ganze Lager und das ganze Dach fiel in wenigen Minuten bei verheerender Feuer zum Opfer. Das Innere des Magazins ist gänzlich ausgebrannt, und nur die massiven Umfassungsmauern sind stehen geblieben. Sehr große Mengen von Heu und Stroh sind verbrannt worden, so daß ein Schaden entstanden ist, der viele Millionen beträgt. Die Feuerwehre mußte sich lediglich damit beschränken, die anliegenden Gebäude vor den Flammen zu schützen.

• Englische Sammlungen für die Witwe Richard Wagners. Die Reineinnahme einer „Frisan“-Aufführung im Londoner Covent-Garden-Theater wurde der Witwe Richard Wagners gespendet. Englische Theater erließen aus diesem Anlaß Aufrufe, die Frau des größten Musiklers des 19. Jahrhunderts nicht in Not geraten zu lassen.

Wander-Verein „Schwalbe“

Bergheim

Sonntag, den 29. Juli 1923

Stiftungsfest

Aufstellung des Festzuges 2 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Suche möglichst sofort einen

jung. Pferdeknecht

Kettler,
Salzersdorf.

Fräulein

mit guter Vorbildung, welche Lust hat als Laborantin ausgebildet zu werden, sofort gesucht.

M. Woelm A.-G.

IV. In § 3 Absatz 2 fallen die Worte: „ohne Vorforderverversicherung“ und „die Vorforderverversicherung der Feuerversicherung“ fort.

§ 3 Absatz 4 wird durch folgende Vorschrift ersetzt: „Bei der Umlage der Kosten für Treppen- und Flurbeleuchtung, der Beiträge der Haftpflichtversicherung, der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden, der Kosten der Schnee- und Eisbeseitigung darf insgesamt ein Höchstbetrag von 30 v. H. der Grundmiete nicht überschritten werden.“ Die Beiträge zur Heißhellen Brandversicherungsanstalt können in der Höhe umgelegt werden, wie sie von dieser Anstalt erhoben werden.

V. Diese Änderungen wirken von dem auf ihre Veröffentlichung folgenden nächsten Monatsersten ab. Messungen, den 29. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreisratschusses.

Die Stelle der Handarbeitslehrerin ist zum 1. 10. 23 anderweitig zu besetzen. Es sind wöchentlich 6 Stunden Handarbeitsunterricht zu erteilen. Die Vergütung, für deren Bemessung von der Regierung Richtlinien herausgegeben werden, wird jeweils dem Geldwert entsprechend festgesetzt.

Geeignete Frauen (Kriegerwitwen) oder ältere Mädchen, die in gutem Rufe und Ansehen stehen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 30. Juli hier zu melden. Dabei ist anzugeben, ob und gegebenenfalls wo, bei wem und wie lange die Bewerberin im Nähen, Stopfen, Stricken, Flickern usw. ausgebildet worden ist.

Spangenberg, den 24. Juli 1923.

Der Schulverbandsvorsteher,
Schier.

Ehrenfeldhüter.
Einwohner, die sich ehrenhalber am Feldschutz beteiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Freitag, den 27. Juli, mittags 12 Uhr hier zu melden.
Spangenberg, den 23. Juli 1923.

Der Magistrat,
Schier.

Anstalt von Spangenberg,
Kupferstich von Merian (aus dem Jahre 1650) 11x32 cm groß, zum Preise von 56 000 Mark je Stück (ohne Porto usw.) zu haben. Bestellungen alsbald an
Bürgermeisteramt.

Vorsicht gegenüber elektrischen Leitungen.
Das Berühren des Spannungsdrahtes ist unter Umständen mit Lebensgefahr verbunden. Eltern und Lehrer werden gebeten, die Kinder zu warnen.
Spangenberg, den 25. Juli 1923.

Die Polizeiverwaltung
Schier.

Das Weiden von Güssen
auf der städt. Festwiese (Sportplatz) ist verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Spangenberg, den 19. Juli 1923.

Der Bürgermeister,
Schier.

II. Nachtrag
zur Ordnung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadtgemeinde Spangenberg vom 12. 12. 21 nebst I. Nachtrag vom 2. September 1922.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 92 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. 152) in der Fassung des Gesetzes vom 26. August 1921 (G.-S. 495), der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 (Reichsgesetzbl. S. 856), des Beschlusses des Magistrats vom 8. und 14. Juni 1923 (Nr. 5009 und 5018) und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Juni 1923 (Nr. 408) wird folgender Nachtrag erlassen:

Artikel I
Sämtliche Steuerfälle der §§ 16—18 werden verzwanzigfach (100 Mk. statt 5 Mk. usw.)

Artikel II
Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Spangenberg, den 14. Juni 1923.

Der Magistrat,
Schier.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehender Nachtrag von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden ist, daß die Körperpersonen zu den Sitzungen rechtzeitig eingeladen und daß sie beschlußfähig waren.
Spangenberg, den 14. Juni 1923.

Der Magistrat,
Schier.

Nr. 2160 (Stempel)
Vorstehender II. Nachtrag wird genehmigt.
Cassel, den 26. Juni 1923.

(Stempel)
Namens des Bezirksauschusses.
Der Vorsitzende.
B. A. 1561/23 J. B.: Piutti.

Die Zustimmung wird bis zum 31. März 1924 unter dem Vorbehalte erteilt, daß auf Antrag vor Ablauf der Frist die Beschränkung der Geltungsdauer gegebenenfalls aufgehoben werden kann.
Cassel, den 19. Juli 1923.

(Stempel)
Der Oberpräsident.
J. B.: Dyes.

Nr. 9431